

denklichen Kniffe aufzubieten, um recht zahlreiche Gäste anzuziehen. Die Commission begnügte sich aber nicht mit der Statistik, sondern arbeitete einen Plan aus, auf welche Weise das gesamte Schankgewerbe zu anderer Gestaltung gebracht werden könne, und drang besonders darauf, man müsse diesem Gewerbe eine solche Organisation geben, daß es nicht mehr dem Egoismus preisgegeben bleibe, sondern dem öffentlichen Wohle sich ganz und gar unterordnen müsse.

Sofort traten eine Anzahl gemeinnütziger und bemittelter Bürger zusammen und ordneten das Schankwesen wie folgt: Sie gründeten eine Actiengesellschaft, pachteten von der Stadtgemeinde das gesamte Schankrecht und verwalteten es von da an im Sinne des Gesamtwohles. Der Verkauf auf Borg oder Pfand, nach der Erfahrung der schlimmste Schaden des bisherigen Zustandes, ward ganz ausgetilgt. Gothenberg besaß 1865 auf rund 60,000 Einwohner 61 Schänken. Von diesen erwarb die Actiengesellschaft sofort 40 bei der nächsten Versteigerung, und bis zum Jahre 1868 noch die übrigen 21; seither und bis zum Jahre 1875 gingen dann auch die sämtlichen Bewilligungen zum Ladenverkauf von Brauntwein in den Besitz der Gesellschaft über. Diese letztere verzichtete von vornherein auf jedweden Gewinn und überließ den ganzen Reinertrag der Gemeindefasse. Vorerst ließ die Gesellschaft 21 von den 61 Schanklokale ganz eingehen und nur ein solches auf 1500 Seelen fortbestehen. Die übrigen 40 wurden an die Schankwirthe so vergeben, daß diese keinerlei Interesse mehr hatten, möglichst viel Branntwein abzusetzen. Denn der Wirth verkauft den Branntwein nur für Rechnung der Gesellschaft und hat nichts davon, ob er 10 oder 1000 Liter desselben absetzt. In erster Linie wurde sodann gefordert für geräumige, reinliche und stets gut gelüftete Schanklokale; ferner muß der Wirth darin stets Speisen vorrätzig haben. Bier, Thee, Kaffee, Selterwasser, Cigarren u. verkauft er auf eigene Rechnung. Von den Schänkenverwaltern kommen 9 dadurch zu auskömmlicher Einnahme; den andern 31 setzte die Gesellschaft einen Jahresgehalt aus. Ein Inspector überwacht den Geschäftsbetrieb und muß persönlich dafür haften. Im Jahre 1876 wurden 26 Schankbewilligungen gar nicht benützt, 10 waren an Clubs und Speisewirthe abgegeben, 7 besetzte die Gesellschaft mit ihren Angestellten und 13 waren unter den erwähnten Bedingungen an Wein- und Branntweinhandlungen verpachtet. Der Reingewinn aber, welcher in jenem Jahre der Gemeindefasse zufließt, betrug rund 740,000 Mark.

Dem Beispiele Gothenburgs folgte im Jahre 1877 die Hauptstadt Stockholm auf die nämliche Bahn nach. Von 90 Städten des ganzen Landes nahmen bisher schon 57 das Gothenburger System an; darunter befinden sich die sämtlichen Städte über 5000 Einwohner mit Ausnahme einer einzigen. Norwegen sodann, welches sonst allen schwedischen Neuerungen Argwohn entgegenbringt, beschloß schon im Jahre 1871 auf dem Landtag, seine Gesetze nach dem Beispiele Schwedens umzugestalten, und heute behandeln 19 norwegische Städte ihre Schenken wie Gothenburg. „So gelang es dem skandinavischen Norden,“ wie A. Lammer sich ausdrückt, „das Gewerbe des Schankwirths aus der niedrigsten sittlichstn Sphäre auf einmal zur höchsten zu erheben. Nicht mittelarme und bildungslose Leute üben mehr den verzeihselten Wettstreit um die Pfennige der Trinker, sondern das Schankgewerbe wird betrieben durch fest besoldete Angestellte einer Gesellschaft, welche zum ausdrücklichen Zweck gegründet ist, der Trunksucht Grenzen zu ziehen.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Fürsten Reichskanzler ist von Industriellen in den Provinzen Hannover und Westfalen eine Petition zugegangen, welche den Einfluß des Fürsten Bismarck behufs Herbeiführung einer internationalen Garnnumerierung in Anspruch zu nehmen beabsichtigt. In dieser Petition wird auf die Nachteile hingewiesen, denen die deutsche Garnindustrie und die Weberei durch die nach den verschiedenen Ländern verschiedenen Numerierungen der Garne unterworfen ist, und dann auf verschiedene in Wien, Paris und Turin stattgehabte internationale Conferenzen zur Herbeiführung der Einheitlichkeit des internationalen Garnverkehrs hingewiesen, die jedoch einen thatsächlichen Erfolg im gewünschten Sinne nicht gehabt haben.

— In Folge eines von dem in Köln tagenden Kongress der Anhänger der Doppelwährung erlassenen Aufrufs hat sich ein Zweigverein desselben für Rheinland und Westfalen gebildet. Von dem am Kongresse theilnehmenden Reichstagsabgeordneten wurde beschlossen, einen Gesetzentwurf über Abänderung des Münzgesetzes vom Jahre 1873 dahin einzubringen, daß vollwichtige Zweimarstücke ausgeprägt und die vorhandenen Thalerstücke beibehalten werden, auch bei allen Zahlungen als vollgültig anzunehmen sind. Das Inkrafttreten des Gesetzes soll vom Bundesrath bestimmt werden.

— Auf mehrere Eingaben von Handwerker-

vereinen aus der Provinz Schleswig-Holstein an das Reichsjustizamt, betreffs der bisherigen Submissionsvorschriften, sowie auf einen Antrag, es möge durch Gesetz festgestellt werden, daß in Concursfällen die Forderungen beteiligter Handwerker in erster Linie berücksichtigt werden, hat der Staatssecretär des Reichsjustizamts, v. Schelling erwidert, daß diese Eingaben der Commission für die Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches überwiesen worden seien.

— Oesterreich. Die deutschen Gemeindevertreter Prags sind aus dem Stadtverordneten-Collegium ausgetreten. Anlaß dazu gab die Installationsrede des Bürgermeisters Dr. Czerny und der Umstand, daß man die Deutschen nicht zu der privaten Besprechung in der Bürger-Resource eingeladen hat, wo der Candidat für die Stelle eines Vice-Bürgermeisters nominirt wurde. Die Wiener „Presse“ hat ihre Ansicht über die jüngste Rede des Bürgermeisters der böhmischen Hauptstadt offenkundig ausgesprochen und auf die Gefahr, von den czechischen Blättern neuerdings mit einer Fluth von Schmähungen und Verdächtigungen überhäuft zu werden, wiederholt sie ihr Bedauern über die Verletzung der berechtigten Gefühle der deutschen Bevölkerung von Prag. Dessenungeachtet vermag das Blatt aber den Schritt der deutschen Stadtverordneten nicht zu billigen. „Hat die deutsche Partei darum den Passivitätsgedanken mit solcher Consequenz und Energie perhorrescirt, damit Mitglieder derselben bei erster Gelegenheit selbst das Beispiel der Segner befolgen und das Grundprincip des Parlamentarismus verletzen?“ fragte die „Presse“. „Wäre ein Gesetz verlegt, ein Recht mißachtet worden, dann könnte man den Austritt aus der Gemeindevertretung mindestens motiviren. Aber wer ist der Prager Bürgermeister, daß man eine von ihm gesprochene Phrase, die er wahrscheinlich schon selbst bedauert haben mag, für einen Grund ansieht, das Mandat niederzulegen und die Interessen der betreffenden Wählerkreise preiszugeben? Die Sache hat außerdem noch eine andere Seite. Die Deutschen in Prag beteiligten sich seit anderthalb Decennien im Allgemeinen nicht mehr an den Wahlen in die Stadtvertretung. Weder in der Alt- oder Neustadt, noch auf der Kleinside und dem Pradschin wurden von ihnen Candidaten aufgestellt. Nur die deutsche Bevölkerung in der Josefstadt, des ehemaligen Judenviertels, hat gegen die Beschlüsse einer unerforschlichen Parteileitung stets ihr Wahlrecht ausgeübt und die Herren Venbinger, Wiener, Popper und Zappert wurden von der Josef- oder Judenstadt in das Rathhaus entsendet. Frig Brofche, der fünfte der ausgetretenen Gemeinderäthe, wurde immer von den Czechen selbst candidirt. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn nicht die Wähler der Josefstadt abermals entschieden erklären würden, die politische und wirtschaftliche Passivität zu perhorresciren. Wenn nun dann wieder deutsche Gemeinderäthe gewählt werden, können sie den Wunsch und den Willen ihrer Wählerschaft mißachten? Und auch aus diesem Grunde müssen wir den Schritt, den die fünf Herren gethan, als inopportun bezeichnen.“

— Frankreich. Es giebt immer noch viele Leute, die in den Ernst der Revanche-Gelüste der Franzosen Zweifel setzen und man möchte in der That in ihrem eigenen Interesse wünschen, daß es so wäre — in unserem natürlich auch. Nachgerade aber scheint es, daß die Gelüste eher im Zustande im Abnehmen begriffen sind. Dazu werden sie systematisch gepflegt. Der jetzige französische Unterrichtsminister hielt da neulich eine Rede, in welcher er bekräftigte, daß die Politik auch in der Volksschule zu pflegen sei. Der Lehrer müsse die früheren religiösen Verfolgungen hervorheben, damit die Kinder beurtheilen, was unter der guten alten Zeit zu verstehen sei, und beim geographischen Unterricht solle der Lehrer den Schülern von der Anhänglichkeit aller Franzosen an Elsaß-Lothringen sprechen. „Indem das Kind über einer geographischen Karte der schwarz angezeichneten verlorenen Provinzen studirt, hat es das Recht, zu fragen, unter welchem Regiment diese Provinzen ausgeliefert worden sind. Lassen wir den Lehrer diese Lektionen geben und die Kinder mögen eines Tages ihre Schuld an Frankreich und die Republik entrichten.“ Man wird sich also mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir mit den Franzosen ein zweites Siebenzig durchzumachen haben.

— Rußland. Ein nicht uninteressanter Vorfall wird aus Petersburg gemeldet: Der neue Polizeiminister fährt durch die Straßen und wird von einem Offizier etwas nachlässig gegrüßt. Der Polizeiminister läßt den Wagen halten, winkt den Offizier heran und befiehlt demselben, sofort zu dem Gouverneur zu gehen und zu melden, daß er, der Offizier, noch nicht gehörig geübt gelernt habe. Der Befehl wird vollzogen — Der Offizier war . . . der junge Großfürst Nicolai Michaelowitsch. Der Kaiser, dem Meldung erstattet wurde, soll über den armen Polizeiminister sehr ungehalten sein, daß dieser nicht einmal die Mitglieder des kaiserlichen Hauses kenne.

— Nachdem kürzlich erst die Ermordung eines russischen Gouverneurs aus Sibirien gemeldet wurde, kommt aus Petersburg die Nachricht, daß auch der Gouverneur von Transbailien (Süd-Sibirien) durch einen Nihilisten ermordet worden ist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 16. October. Unerwartet früh hat der Winter sich durch den ersten Schneefall in dieser Nacht bei uns angemeldet. Wir glauben zwar nicht, daß es jetzt schon nothwendig werden wird, die Schlitten hervorzufuchen, immerhin dürfte es aber für die ökonomietreibende Bevölkerung eine ernste Mahnung sein, mit dem Hereinschaffen der letzten Früchte des Feldes ja nicht zu säumen, denn auf einen unbeständigen Sommer kann auch sehr leicht ein schlechter Herbst und ein früher Winter folgen. So waren heute früh die Fluren schon mit einer ganz respectablen Schneedecke bedeckt, die selbst bis zum Abend nicht gewichen ist.

— Schönheide. In Bezug auf das am 15. und 16. ds. Mts. in hiesiger Parochie stattgehabte Kirchweihfest sei erwähnt, daß hier die erste Kirche am Sonntag vor Gallus, den 10. October 1596, eingeweiht worden ist. In den Jahren 1692—1699 wurde eine bedeutende Vergrößerung und Renovation derselben vorgenommen und ein neuer Thurm gebaut. Ein im Jahre 1766 erfolgter Einsturz, von dem nur der Thurm verschont blieb, veranlaßte den Neubau der jetzigen, im Jahre 1793 eingeweihten Kirche.

— Johanneorgenstadt. In Folge der bedeutenden Vermehrung der Arbeitskräfte in der hiesigen Handschuhfabrik von L. Cohn macht sich ein Mangel an Wohnungen bemerkbar, der im kommenden Winter sehr unangenehm werden droht. Zahlreichen ärmeren Familien wird von den Hausbesitzern gekündigt, um Platz für besser zahlende Handschuhmacher und Weißgerber zu erhalten. Hoffentlich erweckt das kommende Frühjahr mit der langersehten Eisenbahn-Eröffnung auch hier die Vauluft. Nach Ausweis unsrer Ständesamtsregister haben im Laufe dieses Jahres bis jetzt schon 6 Eheschließungen mehr stattgefunden, als im ganzen Vorjahre, und sind bis jetzt 21 Kinder mehr geboren als im gleichen vorjährigen Zeitraume. — Von den am 18. August eingeführten Sparmarken sind bis jetzt ca. 2000 Stück verkauft, auf eingelieferte Sparmarken ca. 100 neue Conten eröffnet worden. — Eine dieser Tage hier aufgetauchte Befürchtung, daß unter einer, zwei hiesigen Fleischern, Gebr. W., gehörigen großen Schafherde die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei, hat sich nach den behördlicherseits angestellten Untersuchungen glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Thiere leiden infolge der nassen Bitterung nur an der sog. Hinte oder dem Klauenweh.

— Dresden. Das kgl. Ministerium des Innern hat folgende Verordnung erlassen: Es ist ermittelt worden, daß in manchen Gegenden des Landes der ungesegnete Vertrieb einer, den vorgenommenen Untersuchungen zufolge, stark Opium haltenden Tinctur unter dem Namen „schmerzstillende Kindertinctur“ oder nur „Kindertinctur“, sowohl durch hausirende Händler — die sogenannten Königseer — als sonst außerhalb in beträchtlichem Umfange stattfindet und daß namentlich auch Hebammen die beregte Tinctur verwenden. Da der Gebrauch dieser Tinctur, wenn er ohne ärztliche Verordnung stattfindet, erhebliche und ernste Gesundheitsgefährdungen im Gefolge haben kann, der Vertrieb der Tinctur aber nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 nur in Apotheken und zwar, mit Rücksicht auf die starkwirkenden Eigenschaften derselben, unter Ausschluß von Handverkauf stattfinden darf, auch die Tinctur nicht zu denjenigen Heilmitteln gehört, deren Verordnung und Anwendung den Hebammen gestattet ist, so hat das kgl. Ministerium des Innern es für angemessen erachtet, daß Seiten der Aufsichtsbehörden in den Amtsblättern vor der Verwendung der fraglichen Tinctur ernstlich gewarnt und dabei die bezüglichen Vorschriften eingeschärft werden, in vorkommenden Zuwiderhandlungsfällen aber mit allem Nachdruck eingeschritten werde.

— Plauen. Von der Handels- und Gewerbekammer zu Robereto in Südtirol ist an die Handels- und Gewerbekammer Plauen die Bitte gerichtet worden, dieselbe wolle ihren Einfluß auf ihre Bezirksangehörigen zu Gunsten der schwer geschädigten Wassercalamitosen in Südtirol geltend machen und milde Gaben für sie entgegennehmen. Die Handels- und Gewerbekammer Plauen bringt dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihrerseits diesen milden Zweck nach Möglichkeit zu befördern und deshalb Beiträge für denselben durch ihr Bureau entgegenzunehmen und an die Handels- und Gewerbekammer in Robereto abzuliefern bereit ist. — Gleichzeitig theilt die Handels- und Gewerbekammer Plauen ihren Bezirksangehörigen mit, daß im April nächsten Jahres zu Madrid eine Ausstellung von Erzeugnissen des Bergbaues und der Metall-, Thon- und Glaswaaren- sowie der Mineralwasser-Industrien stattfinden wird, macht dem vom spanischen Consulat in Dresden deshalb geäußerten Wunsche entsprechend die beteiligten Industriellen ihres Kammerbezirks hierauf aufmerksam und erklärt sich bereit, Denjenigen, welche eine Beschickung dieser Ausstellung beabsichtigen, über deren Bedingungen aus dem ihr zugegangenen Allgemeinen Reglement näheren Aufschluß zu erteilen. — Auch über die Internationale Ausstellung für